

Bekanntmachung

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Sachgebiet 42 – Gewässerschutz, Abfallrecht
Az. 42-6421-0082-2006-kö

Wasserrecht und Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung Antrag des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für das Entnehmen von Grundwasser aus 12 Brunnen in den Brunnenfeldern Uehlfeld I und Uehlfeld II, in den Gemeinden Markt Uehlfeld und Stadt Höchststadt a.d.Aisch

Gegenstand:

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Franken, beantragte durch Vorlage der Antragsunterlagen des Ingenieurbüros Bieske und Partner – Beratende Ingenieure GmbH die Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG für das Entnehmen von Grundwasser aus 12 Brunnen in den Brunnenfeldern Uehlfeld I und Uehlfeld II, in den Gemeinden Markt Uehlfeld und Stadt Höchststadt a.d.Aisch, zum Zwecke der Trinkwassergewinnung.

Eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls auf Grundlage des § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. der Anlage 1 Nr. 13.3.2 hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim stellt daher fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Maßnahme nicht durchzuführen ist (§ 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG).

Hinweis: Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG)

Diese Feststellung wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben. Dieser Bekanntmachungstext ist auch auf den Internetseiten des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unter folgendem Link abrufbar: www.kreis-nea.de/qr/27a

Neustadt a.d.Aisch, den 12.12.2024

gez. _____
Geßler (Regierungsrat)